



# Trägerverein Verdener Kulturflügel

Holzmarkt 13  
27283 Verden/Aller  
Telefon 0 42 31 / 32 090 25  
info@kulturfluegel-verden.de

## Richtlinien zur Förderung des kulturellen Lebens im Verdener Kulturflügel

Um das kulturelle Leben im Verdener Kulturflügel zu fördern, gibt der Trägerverein Verdener Kulturflügel e.V. auf Antrag einen Zuschuss.

1. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in der Stadt Verden oder einer der angrenzenden Kommunen haben und in Eigeninitiative öffentliche kulturelle Veranstaltungen oder Projekte im Kulturflügel durchführen.
2. Der Zuschuss soll die Realisierung von Veranstaltungen/Projekten ermöglichen, die sonst nicht durchführbar wären. Es sind vorrangig andere Fördermöglichkeiten zu nutzen. Bei einem Einzelbeschluss der Stadt Verden bzw. einer der angrenzenden Kommune zur Förderung von Veranstaltungen wird i.d.R. kein zusätzlicher Zuschuss vom Trägerverein gewährt.
3. Förderungsfähige Veranstaltungen sind Konzerte, Kabarett, Theater, Autorenlesungen, Vorträge, Kleinkunstveranstaltungen, Ausstellungen u. ä. Tanzveranstaltungen werden nicht gefördert.
4. Ein Zuschuss wird vorrangig zu den Miet- und Nebenkosten für die Stadthalle, den Multifunktionsraum und das Bistro Kult gewährt. Der Zuschuss für eine Veranstaltung/Projekt beträgt maximal 500 €, bei Nutzung der großen Halle maximal 1.000 €, geht aber über einen Verlustausgleich nicht hinaus.
5. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Er wird nur im Rahmen der im Finanzplan für das jeweilige Jahr bereitgestellten Mittel gewährt.
6. Ein Antrag ist spätestens zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin schriftlich einzureichen. Dem Antrag sind eine Kostenkalkulation, der Entwurf des Mietvertrages und eine Terminzusage der Stadthallen GmbH beizufügen.
7. Die Entscheidung über einen vorliegenden Antrag trifft der Vorstand.
8. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach der Durchführung der Veranstaltung/des Projekts und bei Einreichung einer prüffähigen Abrechnung. Diese ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung vorzulegen.
9. Bei den Werbematerialien (Plakate, Flyer etc.) muss der Antragssteller als Hinweis auf die Unterstützung durch den Trägerverein das Logo „Stadthalle für alle“ verwenden.

Verden, den 1. Juni 2023  
Der Vorstand

